



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Bericht über das katholische Schullehrer-Seminar zu Büren während seines fünf und zwanzigjährigen Bestehens

Köchling, Arnold

Münster, 1850

III. Lehrgegenstände, die Zahl der wöchentlichen Stunden für jeden,
Seminar-, Uebungs- und Taubstummenschule.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8657

sich in den weiten Räumen im Gebäude selbst, auf den Lehrstuben, im Speisesaale, auf den Schließalen, auf den großen langen Corridor's, einige üben sich auf den Orgeln, andere machen ein kleines Concert, andere spielen Dammbrett oder Schach und dergleichen.

III.

Lehrgegenstände, die Zahl der wöchentlichen Stunden für jeden, Seminar-, Übungs- und Taubstummenschule.

Die Lehrgegenstände sind:

Biblische Geschichte in 3 Stunden die Woche, für jede Klasse gesondert.

Katechismus ebenso.

Pädagogik in 2 Stunden für beide Klassen combinirt.

Rechnen in der Unterklasse in 6 St., in der Oberklasse mit der Maaslehre in 5 St.

Sprachlehre, Lesen und Aussag für jede Klasse gesondert in 7 St.

Naturbeschreibung in der Unterklasse in 2 St.

Naturlehre in der Oberklasse in 2 St.

Geographie in der Unterklasse in 2 St.

Weltgeschichte in der Oberklasse in 2 St.

Taubstummen-Unterricht in der Oberklasse in 1 St.

Schreiben, Zeichnen für jede Klasse gesondert in 4 St.

Gesang in 2 St. auch wol 3 St. gesondert, in 3 St. gemeinschaftlich.

Tonsetzkunst gesondert in 1 St.

Im Klavier-, Orgel- und Violinspielen sind die Zöglinge nach ihren Fertigkeiten in verschiedene Abtheilungen gebracht und hat jede 1 oder auch 2 Stunden die Woche in jedem dieser Gegenstände.

Das Violinspielen kam erst im Herbst 1846 und das Turnen im Frühjahr 1844 auf den Lektionsplan. Auch die Obstbaumzucht wird 2 Monate lang in der Oberklasse in einigen Stunden in ihren verschiedenen Theilen besprochen, von allen Zöglingen aber unter Aufsicht und Anleitung practisch in der 1 Morg. 66 Ruth. großen bei dem Seminar befindlichen Baumschule betrieben. Ebenso haben die Zöglinge Gelegenheit sich practisch mit der Blumenpflege, Bienenzucht, mit dem Seidenbau und auch mit dem Buchbinden bekannt zu machen.

In den meisten Hauptfächern sind die Klassen getrennt und stehen dann jedem Fache 2 Lehrer vor, welche alternirend in der Unterklasse beginnen und mit ihren Zöglingen zur Oberklasse aufsteigen.

Jeder Zögling hat die Woche durchschnittlich 38 Unterrichtsstunden und 30 Stunden zum Vor- und Nachlernen, zum Lesen, zu Uebungen in der Musik und im Schulhalten in der Seminar-Uebungsschule, zum Auskultiren in dieser und in der Taubstummenschule. Der Seminarist wird durch die vielen Unterrichts- und Uebungsstunden, wie leicht zu denken, sehr in Anspruch genommen. Er wird schnell aufeinander aus dem einen Unterricht in den andern, von der einen Uebung zur andern getrieben. Die recht geistige Verarbeitung und Aneignung alles dessen, was ihm in den Lectionen geboten wird, erheischt es, daß die ganze Seminarbildung auf 3 Jahre vertheilt wird, und ist dies ein um so dringenderes Bedürfniß, als die Vorbildung in den letzten Jahren mitunter sehr mangelhaft war. Zur Anleitung im Orgelspielen dient die Orgel in der Seminarirche, zu den Vor- und Nachübungen der Stücke 3 Orgel-Positive im Seminar.

Zum Unterrichte im Klavierspielen in Abtheilungen zu 8 bis wol 14 Zöglingen in 1 Stunde sind 10 Forte-Pianos vorhanden, zu den Vorübungen 5 Clavichorde auf eben so viele kleinere Stuben vertheilt. Die Uebungen geschehen in den sonst stillen Uebungs- und freien Stunden nach entworfenen auf den Stuben aufgehängten Planen; jeder Zögling kann 2 bis 3 Stunden Uebungen, sowol auf den Orgelpositiven als auf den Clavichorden haben.

Eine Violine muß der Zögling selbst mit ins Seminar bringen; doch 11 Stück können auch vom Seminar zum Gebrauche verabreicht werden.

Die Bibliothek besteht aus für jeden Gegenstand geeigneten, aus Erbauungs-, Gesangs-, Gebet- und Lesebüchern und aus Musikalien. Der Katalog, der auch zur Einsicht den Seminaristen offen vorliegt und worin aber jedes kleinste Heft und alle, welche auch durch den vielen Gebrauch zerrissen sind, unter einer Nummer eingetragen vorkommen, ist schon bis zur Nummer 1385 angewachsen. Jeden Mittwoch und Sonnabend wird dieselbe um 1 Uhr vom Director zur Verabreichung gewünschter Bücher an die Seminaristen geöffnet. Eine aus der Stiftung des Fürstbischofs Franz Egon mit Genehmigung des königlichen Kammerherrn Grafen von Fürstenberg zu Stammheim seit 1837 mit jährlichen 18 Thlrn. gegründete, hier aufgestellte Bibliothek zur Lectüre für Schullehrer des Fürstenthums Paderborn, zu welchem Zwecke die Bücher partienweise an die Schulinspectoren von hier gesendet werden, ist bis zur Nummer 219 herangewachsen und steht auch den Seminaristen zu Diensten. Es fehlt ferner nicht an einer Sammlung von Naturalien und an einem physikalischen Apparate.

Die Art der Behandlung des Unterrichts in jedem der oben aufgeführten Gegenstände hier anzugeben, würde doch wohl zu weit führen. Im Allgemeinen sei nur bemerkt, daß folgender Grundsatz leitend ist: Jeder Seminarlehrer bestrebt sich in dem den Seminaristen zu ertheilenden Unterrichte einer solchen Lehrform, bei welcher alles mechanische Einlernen vermieden, vielmehr jeder Gegenstand zu einer lebendigen Anschauung gebracht und dadurch das Nachdenken der Zöglinge geweckt, ihre Beobachtungsgabe geübt und ihr Geist zu einem freien vielseitigen Gebrauche seiner Kräfte angeleitet und gestärkt wird, während sie auch zugleich befähigt werden, auf jeder Stufe des Unterrichts das Vorgetragene und Erlernte Andern auf eine anschauliche, lebendige und zweckmäßige Art wieder mitzutheilen. Zur Uebung in dieser Mittheilung bietet die Unterhal-

tung des Lehrers mit dem Zöglinge und die Übungsschule Gelegenheit. Der Seminarlehrer hat nämlich nicht immer seinen Unterricht etwa in der Art zu ertheilen, wie die Seminaristen ihn dereinst ihren Schülern ertheilen sollen, sondern sein Unterricht muß meist genau den Fähigkeiten und der Bildungsstufe seiner erwachsenen Schüler angemessen und nur mit den nöthigen Winken und Andeutungen, wie derselbe Gegenstand mit weniger vorgerückten Schülern anders zu behandeln sei, durchweht sein, damit die Seminaristen nicht zu ängstlich einer bestimmten Lehrmanier, sondern zu freier und selbstständiger Behandlung des Lehrstoffes angeleitet und dahin gebracht werden, daß sie ihren Unterricht jeder Zeit mit richtiger Anwendung der allgemeinen didactischen und pädagogischen Regeln auf die eigenthümliche Beschaffenheit und die individuellen Bedürfnisse ihrer Schüler ertheilen lernen.

In dem untern Cursus herrscht vornehmlich die Vervollständigung des materiellen Wissens, das Erlernen vor, in dem obern aber tritt neben dem fortzusetzenden Erlernen auch die speziellere Unterweisung und Übung im Lehren hinzu.

Die Direction und Aufsicht über den Gottesdienst der Anstalt hat zunächst der Bischof von Paderborn als Ordinarius loci ⁹⁾.

Früher gingen die Zöglinge nicht gemeinschaftlich, sondern an verschiedenen Sonn- oder Feiert-

⁹⁾ In einem Reglement vom 17. März 1829 haben beide bischöflichen Stühle, der zu Paderborn und zu Münster, rücksichtlich des Religionsunterrichts, des Gottesdienstes und der religiösen Bildung festgesetzt:

1. Vor dem Anfange des Unterrichts Morgens 5 Uhr wird zur religiösen Weihe des Tages ein Morgenlied gesungen und ein passendes Morgengebet von einem der Seminaristen vorgebetet. Des Mittags und Abends vor und nach dem Essen wird das Tischgebet von einem der Zöglinge laut vorgebetet. Der Seminar-Tag wird beendet 9 $\frac{1}{2}$ Uhr mit Betrachtung und Gebet aus einem Gebet- oder Erbauungsbuche. (Es werden derselben namentlich einige aufgezählt, die sich auf unserer Bibliothek befinden.)
2. Die Gesangsstunde wird durch die Wahl der einzulübenden Lieder, welche alle moralischen und religiösen Inhalts sein müssen und theils in einfachen Chorälen, theils in drei- und vierstimmigen Gesängen und Motetten bestehen werden, zugleich zur Erbauungsstunde dienen.
3. Des Morgens (7 Uhr) wohnen die Seminaristen mit den Knaben der Übungsschule in der Seminar-kirche der h. Messe bei. Während derselben wird von einem der zunächst abgehenden Seminaristen aus einem der bessern Gebetbücher vorgebetet, und nach der halben Messe aus dem in der Pfarrkirche zu Bären gebräuchlichen oder einem andern bewährten Gesangsbuche ein auf das heilige Mesopfer oder auf die kirchliche Zeit passendes Lied intonirt, wobei die Seminaristen den Männer- und die Knaben der Übungsschule den Frauenchor bilden.
4. Dem Religionsunterrichte und der biblischen Geschichte wird die erste der täglichen Unterrichtsstunden gewidmet; nämlich in jeder Woche drei Unterrichtsstunden dem Religionsunterrichte nach Dverbergs Katechismus für größere Schüler und nach dessen Religionshandbuche, und eben so viele Stunden der biblischen Geschichte nach der zu Paderborn herausgekommenen biblischen Geschichte für Kinder, nach dem Werke von Christoph Schmidt bearbeitet, nebst Benützung der Geschichte des A. und N. Testaments von Dverberg.
5. An den Sonn- und Feiertagen wohnen die Zöglinge nach der h. Messe in der Seminar-kirche auch dem Pfarrgottesdienste, sowohl dem Hochamte und der Predigt, als dem nachmittägigen Gottesdienste bei. Die übrige Zeit der h. Tage wird den stillen Übungen gewidmet.

tagen mehr einzeln nach Belieben in der Pfarr- oder SeminarKirche zu den h. Sacramenten, alle 4 Wochen jeder einmal; aus wichtigen durch die Erfahrung gegebenen Gründen ist diese Freiheit mehr beschränkt. Sie gehen jetzt alle 4—6 Wochen gemeinschaftlich, nachdem sie 8 Tage vorher darauf aufmerksam gemacht werden, in der SeminarKirche zu den h. Sacramenten. Der Pfarrherr, der Pfarrkaplan und der Director, wie der Oberlehrer hören die Beichte ab, und wird den Zöglingen außer dieser Zeit jeden Sonntag in der SeminarKirche Gelegenheit zum Empfange der h. Sacramente gegeben.

Insbefondere werden der Unterricht in der Religion und in der Pädagogik, und irgend wie und wo vorkommende Gelegenheiten ungezwungen benutzt zur Befestigung im Glauben, zur Stimmung für einen tugendhaften und religiösen Lebenswandel, zur richtigen Schätzung des Lehrerberufes der Kirche, dem Staate und der Gemeinde gegenüber.

Das Geburtsfest Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs wird alljährlich am Vorabende eingeläutet, in der SeminarKirche mit einem Hochamte, in dem Hause mit einem Festeffen, woran die Seminarlehrer Theil nehmen, und am Abende, wenn es die Umstände erlauben, mit einer Illumination gefeiert.

In den politisch und sozialistisch unruhig bewegten Tagen der beiden letzten Jahre habe ich in unserer Anstalt nur Besonnenheit und christlich ergebene Sinn wahrgenommen. Von den aus unserer Anstalt hervorgegangenen Lehrern der Provinz ist mir keiner, Gott sei Dank, bekannt geworden, der einen aufrührerischen Geist gezeigt oder solchen zu verbreiten die Gelegenheit in seinem Amte benutzt habe. Das freuet mich — das zeugt von einer Bildung im Geiste Christi und seiner Kirche, die da stets predigt und nähret die Tugenden der Gottesfurcht, Friedfertigkeit, Gerechtigkeit und Liebe gegen Jedermann, Einfalt mit Klugheit, Klugheit mit frommem Sinne gepaart.

Unterrichten und Erziehen ist eine Kunst; es erlernt sich aber eine Kunst nicht durch bloßes Bekanntwerden mit den abstrakten theoretischen Regeln; sie erlernt sich nur unter der Aufsicht eines Erfahrenen, durch practische Anwendung der Regeln, wobei diese zu einer recht klaren Anschauung kommen. Um nun den Zöglingen zur Anwendung der im Seminare gehörten Regeln Gelegenheit zu geben, ist ursprünglich die Knabenschule der hiesigen Stadt, mit dem Seminar in Verbindung gebracht. Das Seminar hat dieselbe gegen eine gar mäßige Vergütung übernommen. Sie besteht aus 223 Schülern, in 3 Klassen gebracht. Selbstständig angestellte Lehrer stehen ihr noch nicht vor. Sie steht, was Unterricht und Erziehung betrifft, unmittelbar unter dem Seminar, und somit, wie das Seminar selbst unter der Aufsicht des Directors. Dieser aber setzt jeder Klasse zwei besondere Seminaristen aus der Oberklasse des Seminars, denen er in Betreff ihrer Kenntnisse, ihres Geschicks und Charakters ein besonderes Zutrauen schenken zu können glaubt, als Ordinarien vor. Dieselben haben das Betragen der Kinder in der Kirche, und in der Schule zu beaufsichtigen, die Ordnung beim Unterrichte zu bewahren, die Absentensliste zu führen, und unterstützen auf diese Weise den Director. Dieser macht allenfalls nöthige Veränderungen auf dem Lektionsplane im Beisein der Ordinarien, vertheilt die Lehrgegenstände unter die Zöglinge, meist unter die der Oberklasse, weil diese schon mehr mit den Gegenständen und mit den

Regeln der Didaktik und Pädagogik bekannt sind. Sie sind auch mit der Einrichtung der Übungsschule, wie mit den Schülern mehr bekannt. Welcher Zögling z. B. im Monat Januar in einem Gegenstande unterrichtet, der stand schon im Anfange December als zweiter, und welcher im Monat Februar zu unterrichten hat, steht schon im Anfange des Monats Januar als zweiter auf dem Verzeichnisse hinter dem Gegenstande notirt. So muß der zweite am Ende des Monats beobachten, wo der erste im Gegenstande stehen geblieben ist, auf daß der Stufengang nicht verlegt wird, auch muß er eintreten, wenn der erste allenfalls erkrankt. Das Verzeichniß wird vom Director einige Tage vor dem Monate öffentlich verlesen, bei dieser Gelegenheit und in der pädagogischen Stunde und auch in den andern Lectionen für die Zöglinge, macht er mit angemessener Belehrung und Zurechtweisung aufmerksam auf die bei seiner Gegenwart in der Übungsschule gemachten Fehler gegen Didaktik und Pädagogik. Auch die übrigen Seminarlehrer machen in ihren Gegenständen auf die von ihnen bemerkten Fehler und auf die nöthigen Verbesserungen unterweisend aufmerksam. Für jede der drei Klassen wird auch ein besonderer Tagesordner jeden Monat bestimmt, und mit in dem oben genannten Verzeichnisse aufgeführt. Ein solcher hat mit der Schulglocke das Zeichen zur Schule anzugeben und vor dem Beginn des Unterrichts auf das Betragen der Kinder im Schullokal oder auf dem Vorplatze zu achten. Vor vier Jahren noch mußten, unter seiner Aufsicht die Schulknaben in jeder Klasse, nach ihren aufeinanderfolgenden Nummern ihre Schulstube nach dem Nachmittagsunterrichte selbst reinigen; späterhin hat die vorgesetzte Behörde dieses Geschäft dem Seminar-Aufwärter aufgetragen. — Alljährlich ist vor dem Pfarrherrn, vor dem Schulvorstande und vor mehreren Eltern eine öffentliche Prüfung durch die Seminarlehrer und die Seminarzöglinge abgehalten, und meines Wissens fiel sie in der Regel zur offen erklärten Zufriedenheit aus. Außerdem, daß die Zöglinge nun in der Knabenschule Gelegenheit zur practischen Übung in jedem Lehrgegenstande haben, muß an jedem der vier Schulfachmittage nach einer eingeführten Auseinanderfolge eine der acht Abtheilungen der Seminaristen in den Stunden von 2 bis 4 Uhr in einer der beiden obern Klassen eine Stunde auskultiren. Der einzelne Seminarist der Abtheilung thut dies nach Belieben oder nach Umständen in der ersten oder in der zweiten Stunde. — In den beiden obern Klassen der Übungsschule ist am Morgen der Unterricht von 7½ bis 10½ Uhr, in der untersten Klasse von 10½ bis 12 Uhr. Wenn nun auch im Seminar die wichtigsten und meist wissenschaftlichen Gegenstände am Morgen von 6 bis 7 Uhr und am Abende von 5 bis 7 Uhr vorkommen, aber doch nicht alle, so ist es ein schlimmer Umstand, daß die zwei oder vier Zöglinge, welche, wenn auch nur ¼ oder ½ Stunde, in der Übungsschule zu unterrichten haben, in den im Seminar von 8 bis 12 Uhr vorkommenden Gegenständen gar nicht oder nur ½ Stunde gegenwärtig sein können. Doch wird gewöhnlich die Einrichtung so getroffen, daß der in einem Monate in der Übungsschule beschäftigte Seminarist nur ein- oder zweimal ¼ oder ½ Stunde verhindert ist, dem Hauptgegenstande im Seminar beizuwohnen. Der Seminarlehrer muß desto mehr wiederholen und wird dem Seminaristen empfohlen, durch Nachlesen im Handbuche, durch Unterhaltung mit den übrigen Zöglingen das Versäumte nachzuholen. —

Wo in der Welt, in welcher Anstalt ist auch bei anderer Einrichtung alles vollkommen? —

Es ist die Anstellung zweier selbstständiger Lehrer in Aussicht gestellt; wir wollen hoffen, daß sich dann Manches in der Verbindung der Übungsschule mit dem Seminar besser herausstellen wird. —

Eine zweite Gelegenheit, mit der Unterrichtskunst genauer bekannt zu werden, und sich dieselbe practisch anzueignen, wird den Zöglingen in der Verbindung einer Taubstummen-Schule mit dem Seminar geboten. Da dem Geiste der Taubstummen wegen Ermangelung des Gehör-sinnes schwer beizukommen ist, da der taubstumme Schüler wenigere und weniger klare Vor-begriffe mit in die Schule bringt, als der vollsinnige Schüler, so ist der Taubstummen-Lehrer mehr genöthigt, in aller Geduld seine Zuflucht zu Veranschaulichungen zu nehmen, vom Leicht-ern zum Schwerern, vom Einfachen zum Zusammengesetzten langsam und wiederholend voranzuschreiten. Der Seminar-Zögling hat nun nicht allein die Woche beim Taubstummen-Lehrer 1 Stunde theoretisch-praktische Anleitung im Taubstummen-Unterrichte; er auscultirt auch in der Taubstummen-Schule, sieht den Unterricht an, oder übt sich an einem ihm übergebenen Schü-ler. Er bringt sich durch das Auscultiren und Üben nicht allein die didaktischen Grundsätze zur größern Klarheit, es kommt ihm auch ein Streben an, auch bei hörenden Kindern, wenn auch nicht in demselben Umfange, jene Mittel und Grundsätze anzuwenden. Durch das Auscultiren und Versuchen in der Taubstummen-Schule wird der Seminar-Zögling inne, welchen seinen Uebergang und Zusammenhang die Gedanken des Menschen haben, was dazu gehöre, ehe der Mensch ein neues bestimmtes Urtheil aus andern Wahrheiten erfasse. Dies Alles läßt der Lehrer der hörenden Kinder oft außer Acht und fällt in einen geisttödtenden Mechanismus. Er hört sich, es hören ihn die Schüler und sprechen ihm nach, und er meint, daß er verstanden sei. Ein an-derer Hauptzweck der Verbindung der Taubstummen-Schule mit dem Seminar ist, daß die Zög-linge in den Stand gesetzt werden, vorkommenden Falls ein taubstummes Kind, wenn auch nicht ganz ausbilden, doch wenigstens zur Weckung seines Geistes außer oder in der Schule der hö-renden Kinder beschäftigen zu können. Durch diese Beschäftigung wird das unglückliche Kind vor gänzlicher geistiger und sittlicher Verwahrlosung und Preisgebung an die rohe Menge, welche es so leicht als nicht zur Menschheit gehörend betrachtet, bewahrt. Ferner wird das Kind durch diese Beschäftigung für die Haupt-Anstalt vorbereitet. Zur Bezweckung dieser Vorbereitung hat unser Taubstummen-Lehrer Wirsel in diesem Jahre eine Anleitung und ein Übungsbuch, bei ihm selbst zu haben, herausgegeben. Wir machten in der ersten Zeit der Entstehung unser Anstalt den Versuch, die taubstummen Kinder in einigen Unterrichts-Gegenständen z. B. im Lesen und Rechnen mit den hörenden zugleich zu unterrichten, es zeigte sich dies aber nicht ausführbar. Unsere, in der Allerhöchsten Seminar-Stiftungs-Urkunde vom 30. November 1823 verheißene Taubstummen-Anstalt trat am 1. August 1830 für Kinder katholischer Confession ins Leben, sowie eine andere für die evangelische Confession an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Soest. Es bestand aber schon eine Anstalt zu Münster für taubstumme Zöglinge beider Confes-sionen unter der Leitung des Dr. Weidner † 1848. In dieser Anstalt verweilte 2 Jahre lang

vor der Eröffnung unserer Anstalt auf Kosten des königlichen Ministeriums unser jetzige erste Taubstummen-Lehrer Wirsfel, nachdem er am hiesigen Seminar mit den übrigen am 17. Mai 1825 eingetretenen Seminaristen, einen zweijährigen Cursus gemacht hatte, und vom Seminar-Director Klocke mit ganz richtigem Blicke zu seiner jetzigen Stelle in Vorschlag gebracht war. Es traten anfangs nur 4 Zöglinge ein, zu einer Zeit, in der es nach den von dem hohen Ministerium veranlaßten Untersuchungen und Berichten 8000 Taubstumme in den königlichen Landen gab, worunter 1700 noch im bildungsfähigen Alter waren, wovon aber höchstens 170, also noch nicht der 10te Theil in öffentlichen und Privat-Instituten untergebracht waren. Späterhin mehrte sich mit jedem Jahre die Zahl der Zöglinge an unserer Anstalt. Schon im Jahre 1834 mußte Wirsfel ein Gehülfe beigegeben werden, im Herbste 1847 ein zweiter, und zählen wir gegenwärtig 48 Zöglinge.

In der Schule sind sie täglich 6 Stunden beschäftigt, und herrscht unter ihnen in der Regel ein Trieb zum Lernen, Frohsinn und Heiterkeit. Für die Mädchen ist bei der Anstalt noch eine besondere Näh- und Strickschule. Sie werden hier bei zuverlässigen Bürgerleuten in Kost und Pflege gegeben. Da nämlich die Kinder nachher dem bürgerlichen Leben wieder übergeben werden, und mit demselben bekannt bleiben sollen, da sie im Verkehr mit Bürgerleuten und deren Kindern mehr zu Anschauungen gelangen, so wird ihre Verpflegung bei Bürgerleuten dem gemeinschaftlichen Leben in einer geschlossenen Anstalt vorgezogen. Die Pflegertern haben übrigens die Verpflichtung, das taubstumme Kind in jeder Beziehung ganz väterlich wie das ihrige, zu speisen, rein zu halten und zum Guten anzuhalten. In müßigen Stunden dürfen sie dasselbe auch wie das ihrige, zu nützlichen Handarbeiten nehmen. Es wird von Seiten der Taubstummen-Lehrer und des Directors durch Visitationen darauf geachtet, ob die Pfleg-Eltern ihrer Verpflichtung nachkommen, ob aber auch die Kinder ihnen den schulbigen Gehorsam leisten. Sie werden, wenn sie bildungsfähig sind, nicht eher entlassen, als bis sie hier selbst zur ersten h. Communion genommen sind, und geschieht dies in der Regel im 6ten Jahre ihres Hierseins. Vor derselben bestehen die Abgehenden in der Schule vor dem hiesigen Pfarrherrn und vor den Taubstummen- und Seminar-Lehrern eine Prüfung, insbesondere in der Religion, und hat eine solche gewöhnlich sehr schöne Resultate gegeben. Zwei oder drei Jahre vor diesem höchsten Feste der Unglücklichen haben sie schon einige mal gebeichtet. Den Eltern wird der Freudentag des ersten h. Abendmahls zur Beivohnung und zur Abholung des Kindes bekannt gemacht; es wird ihnen dasselbe wieder übergeben, und mit Freudenthränen führen sie es an demselben Tage wieder dem väterlichen Hause und den übrigen Verwandten zu. In dem, dem Kinde mitgegebenen Entlassungs- und Sitten-Atteste wird dasselbe dem Ortspfarrer und dem Amtmann empfohlen, insbesondere zu dem Zwecke, daß es sofort bei einem religiösen, braven und guten Meister in die Lehre gegeben werde. Ob dieses geschehen, darüber muß zum weitern Bericht an die Behörde der Anstalt Anzeige gemacht werden. Die Mädchen lernen in der Regel das Kleidermachen. Für die gute Auslehrung des Kindes, des Mädchens, wie des Knaben, wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 16. Juni 1817 auf einen desfalligen von Sachverständigen

mit unterzeichneten vom Amtmann an die Regierung erstatteten Bericht eine Prämie von 50 Thälern an den Lehrmeister oder die Lehrmeisterin gezahlt. Der Taubstummen-Lehrer bleibt mit den entlassenen Zöglingen noch immer in Correspondenz zu ihrer Belehrung, Warnung, Aufmunterung zum Guten. Diese Correspondenz hat uns manchen Beweis geliefert von der fortdauernden dankbaren Anhänglichkeit an die Anstalt und von einer günstigen Fortbildung, wie auch von dem glücklichen Fortkommen der sonst so Unglücklichen. Es sind aus unserer Anstalt im Ganzen 83 Zöglinge abgegangen, unter diesen 73 ausgebildet¹⁰⁾.

Diese Anstalt, welche so mancher Mutter Freudenthränen entlockte, wenn ihr unglückliches Kind bei ihrem Besuche nach 1 oder 2 Jahren ihr entgegenlief, und sie den, aus seinem Munde noch nie gehörten Namen „Mutter“ ihr zurufen hörte, welche die ganze Familie in Freuden setzte, wenn das, sonst unglückliche Kind ihr im Briefe mittheilen konnte, wie gut es ihm hier ginge, die fast alljährlich nicht allein den anwesenden Verwandten, sondern der hiesigen ganzen Kirchengemeinde, Thränen der Freude, Thränen des innigsten Dankes entlockt, wenn einige Zöglinge zum erstenmal zum Tische des Herrn gehen, und sich mit ihrem Heilande aufs innigste zum ewigen Leben vereinigen, hat keine besondere Fonds, und muß, wenn sie mit ihren Schwester-Anstalten zu Soest und Langenhorst bestehen soll, vorzugsweise ihre Subsistenz durch die alljährlich abgehaltene Kirchen=Collecte für die Taubstummen-Anstalten suchen¹¹⁾.

Begnnet der Menschenfreund, welcher, dem lieben Heilande ähnlich, bei dieser Gelegenheit sich des unglücklichen Taubstummen erbarmt und sein Scherlein beiträgt; es wird ihm reichlich vergolten werden; das Scherlein ist Jesu unserm Herrn gegeben!

- ¹⁰⁾ 1831 — 1 als bildungsunfähig und 2 zur evangelischen Kirche gehörend an die Anstalt zu Soest.
 1836 — 4 ausgebildet, 1 als bildungsunfähig.
 1837 — 7 ausgebildet.
 1838 — 5 ausgebildet.
 1840 — 5 ausgebildet, 1 als bildungsunfähig.
 1841 — 5 ausgebildet, 1 als bildungsunfähig, 1 wegen zu großer Kränklichkeit.
 1842 — 1 wegen zu großer Kränklichkeit.
 1843 — 9 ausgebildet, 1 als bildungsunfähig.
 1844 — 5 ausgebildet.
 1845 — 3 als bildungsunfähig.
 1846 — 13 ausgebildet.
 1848 — 10 ausgebildet, 1 als bildungsunfähig.
 1849 — 5 ausgebildet, 1 als bildungsunfähig und 1 starb.

- ¹¹⁾ Das Königliche Ober-Präsidium macht unter dem 28. März v. J. unter Andern im Amtsblatte bekannt: Die Taubstummen-Anstalt zu Münster ist im vorigen Jahre nach dem Tode ihres Directors, und da der Unterhalt der Zöglinge hier sehr kostspielig war, auch die Verbindung solcher Anstalten mit den Schullehrer-Seminarien aus nahe liegenden Gründen nothwendig ist, mit höherer Genehmigung aufgelöst worden, und sind die Zöglinge nach der Confession den Anstalten zu Langenhorst, Soest und Bären übergeben, und wird das dem Taubstummenfonds der Provinz zugehörige Grundstück zum Besten desselben veräußert werden. Die Zahl der Zöglinge beträgt jetzt:

Außer den nicht bedeutenden Gehältern für die sehr amtstreuen Lehrer, außer den Kosten für die Schul=Utensilien und für die ärztliche Behandlung und verabreichten Medicamente hat die Taubstummen=Kasse für unsere jetzigen 48 Kinder allein 1432 Thaler Kostgeld jährlich zu zahlen. Für jedes Kind wird nämlich in der Regel ein jährliches Kostgeld von 30 Thalern, wenn aber das Bett von der Anstalt geliefert wird, von 29 Thalern gezahlt. Ein menschenfreundlicher Mann, der zu Paderborn geborene, und daselbst 1847 im Alter von 76 Jahren verstorbene, seit 1839 emeritirte Pastor zu Desdorf, Kreis Büren, Joseph Adami, hat in seinem Testamente die Anstalt mit einem Legate von 3310 Thalern bedacht. Er genießt jetzt seinen Lohn dafür in den Freuden des Herrn. Zur dankbaren Verehrung seines Andenkens bei uns und den taubstummen Schülern haben wir in der Taubstummen=Schule seine nekrologische Tafel und sein Bildniß in Daguerreotyp aufgehängt ¹²⁾.

| | |
|---|--------|
| zu Büren | 47 |
| zu Soest | 35 |
| zu Langenhorst | 12 und |
| zu Lohr, Kirchspiels Rheme in dem Privat-Institute, mit Unterstützung aus dem Taubstummen-Fonds | 14 |
| Zusammen | 108 |

Von diesen sind 59 katholisch und 49 evangelisch.

| | |
|--|----|
| Aus dem Regierungsbezirke Arnöberg | 39 |
| „ „ „ Minden | 39 |
| „ „ „ Münster | 30 |

Aus den vorbenannten Anstalten sind im verflossenen Jahre als gehörig ausgebildet entlassen 18. In diesem werden wieder zusammen 19 nach erfolgter kirchlicher Einsegnung mit der gehörigen Vorbildung in das bürgerliche Leben entlassen werden können.

¹²⁾ Zur Aufnahme der taubstummen Kinder zwischen 6 bis 15 Jahren in die Anstalt bedarf es eines vom Landrath angefertigten Gesuchs an das Königliche Provinzial-Schul-Collegium unter Anlegung 1) des Taufscheins; 2) des Gesundheits-Attestes vom Kreis-Physikus; 3) eines Attestes über die wirkliche Taubheit und Bildungsfähigkeit des Kindes vom Orts-Pfarrer und Kreis-Physikus; 4) über die Revaccination in den letzten 2 Jahren; 5) über den Vermögens-Zustand; 6) über den vorhin genossenen Unterricht vom Ortölehrer. Auf jedem landrätlichen Bureau liegen vom Königlichen Provinzial-Schul-Collegium auf einem Bogen aufgestellte Fragen über die Lebensweise der Eltern, über den muthmaßlichen Grund der Taubheit u. dgl., Frage-Bogen genannt, vor. Der Landrath füllt diese Fragen mit den Antworten der Eltern aus, und legt den Frage-Bogen dem Gesuche an die Behörde bei. Diese verfügt dann an die landrätliche Behörde die Aufnahme und den Tag, an welchem die Eltern ihr Kind der Anstalt zuführen haben. Die Kinder armer und dürftiger Eltern haben an der Anstalt die Pflege, nebst ärztlicher Behandlung, die Kost und den Unterricht ganz frei, und an unserer Anstalt sind meist alle Jüglinge arme und dürftige Kinder gewesen. Wohl aber ist die Vorschrift, daß das Kind in vollständiger und reinlicher Kleidung mit hinreichender Wäsche und Fußbedeckung der Anstalt zugeführt, und nachher auch, entweder auf Kosten der Eltern, oder der Gemeinde, darin erhalten werde. Werden die nachher nöthigen Kleidungsstücke nicht von den Eltern oder der Gemeinde geschickt, so beschafft der Director dieselben auf Rechnung, und werden die Rechnungen am Ende jeden Jahrs an den Amtmann gesendet zur Beforgung des Betrages aus den Mitteln der Eltern oder der Gemeinde.